

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0663/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 27.04.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.05.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	21.06.2017	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	27.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff: Ausweitung von Bewohnerparken im Bereich der Görzstiftung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 10.05.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 24.05.2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** und der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, ein Bewohnerparkgebiet O8 (Görzstiftung) zum 01.09.2017 einzuführen.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Bereits im Jahr 2016 wurde die Verwaltung mehrfach über die Ortsvorsteherin der Oberstadt auf Eingaben von Bewohnern der Görzstiftung aufmerksam gemacht, die einen zunehmenden Parkdruck durch offenbar nicht ortsansässige Verkehrsteilnehmer beklagten. Erste Begutachtungen der Abteilung Verkehrswesen im Stadtplanungsamt vor Ort ergaben, dass das Gebiet tatsächlich eine im Tagesverlauf sehr hohe Aus- bzw. Überlastung im ruhenden Verkehr aufwies.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Parksituation augenscheinlich dazu führte, dass die Anforderungen der Feuerwehr nach erforderlichen Querschnittsbreiten für Einsatzfahrzeuge bzw. Aufstellflächen (Anleitern etc.) in der damaligen Form nicht erfüllt werden konnten. Ein gemeinsamer Ortstermin mit der Ortsvorsteherin, Vertretern der Görzstiftung, der Feuerwehr, dem Verkehrsüberwachungsamt und der Straßenverkehrsbehörde hat dies bestätigt. Im Ergebnis wurde der ruhende Verkehr in der Görzstiftung daraufhin modifiziert und die Überwachungsintensität seitens der Verkehrsüberwachung intensiviert.

Nach einer Phase der Etablierung der neuen Parksituation vor Ort hat die Verkehrsverwaltung darüber hinaus vorgeschlagen, im Rahmen der hierzu üblichen Voruntersuchungen das Vorliegen der Voraussetzungen für die Einführung von Bewohnerparken in diesem Bereich zu prüfen. Die dazu notwendigen Erhebungen vor Ort wurden an einem Donnerstag (02. Februar 2017) im Tagesverlauf zu den hierbei in Mainz üblichen Zeiten 5.00 Uhr, 10.00 Uhr, 15.00 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführt.

In Absprache mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten wurden hierzu, neben der abschnittswisen Auslastung des Gebietes, auch die Kennzeichen der vor Ort parkenden Fahrzeuge erhoben. Dies erlaubt einen Abgleich mit der Halterdatei und beantwortet die Frage, zu welchem Prozentsatz der Parkdruck von Verkehrsteilnehmern verursacht wird, die nicht in dem betreffenden Gebiet ihren Wohnsitz haben. Die Ermittlung dieses Verhältnisses ist eine Vorgabe laut der einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus muss das Gebiet laut Straßenverkehrsordnung (StVO) über einen Mangel an privaten Stellplätzen verfügen und im Tagesverlauf durchgängig hohe Auslastungen der öffentlichen Stellplätze aufweisen (mindestens 90 %).

2. Lösung

Nach Auswertung der statistischen Daten und der Erhebungsergebnisse liegen alle Voraussetzungen für eine mögliche Einführung eines Bewohnerparkens in einem sinnvoll abgegrenzten, die „Görzstiftung (O8)“ umfassenden Gebiet vor:

- Ganztägig hohe Aus- bzw. Überlastung der öffentlichen Stellplätze
- Ein Mangel an privaten Stellplätzen (gemeldete Fahrzeuge > private Stellplätze)
- Ein die Zahl quartiersansässiger Parker übersteigender Anteil Ortsfremder.

Die Verkehrsverwaltung hat sämtliche Ergebnisse aus den Voruntersuchungen zusammengefasst und, zusammen mit einem Vorschlag für eine mögliche Bewohnerparkregelung, in einer öffentlichen Bürgerinformation am 28 März 2017 den Bewohnern vorgestellt. An dieser Veranstaltung haben auch Vertreter der „Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft Mainz eG (Görzstiftung)“ teilgenommen.

Das vorgestellte Konzept orientierte sich in seinen Regelungen und Zeiten an den bereits etablierten Bewohnerparkgebieten der Oberstadt, die ihrerseits in Nachbarschaft zu Kliniken (Uni, KKM) liegen. Dies umfasst auch die Regelungen für Besuche, die länger als die per Beschilderung möglichen 1,5 Stunden (Parkscheibenregelung) umfassen. Diese sind im O8 über sog. „Parkkarten für Besucher“ möglich, die auf Antrag von der Straßenverkehrsbehörde ausgegeben werden. Diese Regelung gilt analog bereits in etlichen anderen Bewohnerparkgebieten der Mainzer Oberstadt.

Die ursprünglich angedachte Regelung, das Bewohnerparken an allen Wochentagen im Zeitraum von 8.00 bis 20.00 Uhr einzuführen, wurde anhand der Diskussion in der Bürgerinformationsveranstaltung im Nachgang noch einmal angepasst. Das Bewohnerparken soll danach künftig an allen Wochentagen im Zeitraum von 7.00 bis 22.00 Uhr gelten. Damit ist gewährleistet, dass keine Beschäftigten im Schichtbetrieb der nahen Klinik über mehrere Stunden ihr Fahrzeug im Bereich des O8 abstellen können.

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Ausdehnung des täglichen Gültigkeitszeitraumes im o.g. Rahmen herrschte bei den Teilnehmern der Informationsveranstaltung eine breite Zustimmung zu einer möglichst kurzfristigen Einführung von Bewohnerparken in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen räumlichen Umgriff des O8.

3. Weiteres Vorgehen

Die Einführung des Bewohnerparkens erfolgt zum 01.09.2017. Wie üblich werden die Bewohner und die Verkehrsteilnehmer durch Wurfsendungen und Informationsflyer an den parkenden Kfz rechtzeitig vor Beginn der Einführung über die sich ändernde Situation im ruhenden Verkehr informiert.

4. Alternativen

Es erfolgt keine Einführung eines neuen Bewohnerparkgebietes O8. Trotz der eindeutig vorliegenden Voraussetzungen zur Bevorrechtigung der Bewohnerschaft wird weiterhin in Kauf genommen, dass der Parkraum im Quartier wesentlich durch quartiersfremde Parker genutzt wird. Es muss angenommen werden, dass dadurch der Parksuchverkehr im Umfeld der Görzstiftung und angrenzender Straßen potentiell höher ist.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht relevant

6. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschilderungsaufwand bei Einführung des Bewohnerparkens ist nur gering und kann aus den laufenden Mitteln der Straßenverkehrsbehörde für Beschilderungen aufgewendet werden.